

Hygieneregeln Mittelschule Pfronten

Hygienemaßnahmen:

- Grundsätzlich gilt auf dem gesamten Schulgelände Maskenpflicht, auch während des Unterrichts (Ausnahme: Nahrungsaufnahme in der Pause), Klarsichtmasken sind nicht erlaubt, für die Schüler wird eine OP-Maske empfohlen, für die Lehrer ist diese verpflichtend
- Hände waschen, bevor ein Klassenzimmer betreten wird
- Einhalten der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt
- Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen oder einer Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Schule nicht betreten.

Raumhygiene

- auf intensive Raumdurchlüftung achten (spätestens alle 20 Min., für mindestens 5 Min.)
- keine Arbeitsmaterialien gegenseitig ausleihen
- alle Arbeitsmaterialien (Bücher, Hefte, ...) sind in der Schultasche
- wird ein Raum während des Unterrichtstages von unterschiedlichen Schülern benutzt, werden Tische, Tastaturen, ... mit den bereitgestellten Utensilien (Sprühflasche + Lappen) gewischt

Organisatorische Maßnahmen

- in den Treppenhäusern nicht drängeln, Abstand halten
- Schultüren sind morgens grundsätzlich offen
- Abstand halten im Schulhaus und auf dem Schulhof, kein Drängeln, beim Pausenende nicht sofort zur Tür gehen, zuerst schauen!!
- Ansammlungen im Sanitärbereich vermeiden (nicht mehr als ein Schüler gleichzeitig im Sanitärbereich)
- Im Fahrradkeller und auf dem Weg dorthin Mundschutz tragen
- An den Bushaltestellen Maske tragen + Abstände einhalten
- Im Bus den Anweisungen des Busfahrers Folge leisten

Pausen

- Auch hier gilt: Abstand, kein Kontakt, Mund-Nasen-Schutz
- Den Klassen werden unterschiedliche Zonen als Pausenbereich zugewiesen.
- Kein Abklatschen auf dem Pausenhof, ...
- Wer in der Pause eine Brotzeit isst und deswegen den Mund-Nase-Schutz abnimmt, muss 2m Abstand zu den anderen haben und kann in dieser Zeit evtl. nicht am Gespräch teilnehmen.
- Gerade im Freien sind Bewegungsspiele durchaus sinnvoll.
- Beim Pausenverkauf gilt die Abstandsregel von 1,5m, deswegen sollte die Brotzeit klassenweise beim Hausmeister vorbestellt und abgeholt werden.

Fachunterricht

- Sportunterricht und weitere schulische Sport- und Bewegungsangebote (z. B. Sport- und Bewegungsangebote im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote und der Mittagsbetreuung) können durchgeführt werden.
- In der Turnhalle Unterricht nur mit MNB, im Freien ohne MNB mit mindestens 1,5m Abstand
- Sportgeräte (Reck, etc.) nach jedem Schüler reinigen oder zu Beginn und am Ende des Unterrichts gründlich Hände waschen
- In Umkleidekabinen gelten die Vorgaben wie für die Unterrichtsräume
- Sporthallen nach Klassenwechsel ausreichend lüften
- Unterricht im Blasinstrument und Gesang sind ausschließlich in Form von Einzelunterricht mit erhöhtem Mindestabstand (2,5 m) zulässig; Singen sowie das Spielen auf Blasinstrumenten ist in Gruppen bis auf Weiteres nicht möglich. Im regulären Klassenverband kann bei unterrichtlichen und pädagogischen Notwendigkeiten ein kurzes Lied gesungen werden, sofern ein erhöhter Mindestabstand von 2,5m eingehalten werden kann und das Tragen einer MNB möglich ist
- Soweit es die Witterung zulässt, kann im Klassenverband im Freien mit Abstand von 2,5 m Unterricht im Blasinstrument und Gesang erfolgen; bei Einhaltung des Abstands kann vorübergehend die MNB abgenommen werden. (Kondensat mit Einmaltuch auffangen und im geschlossenen Behälter entsorgen/kein Durchblasen!)

Vorgehensweise bei Verdachtsfällen

¹Bei leichten, neu aufgetretenen, Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) ist ein Schulbesuch allen Schülerinnen und Schülern nur möglich, wenn ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder (vorzugsweise) POC-Antigen-Schnelltest durch ein lokales Testzentrum, einen Arzt oder andere geeignete Stellen) vorgelegt wird.

²Satz 1 gilt nicht bei Schnupfen oder Husten allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen), bei verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), bei gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern, d.h. hier ist ein Schulbesuch ohne Test möglich.

³Betreten Schülerinnen und Schüler die Schule dennoch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses auf Sars-Cov-2 (PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest durch ein lokales Testzentrum, einen Arzt oder andere geeignete Stellen) oder einer ärztlichen Bescheinigung (z.B. bei allergischen oder chronischen Erkrankungen), werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

Kranke Schülerinnen und Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in allen Schularten erst wieder möglich, sofern die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand ist [bis auf leichte Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) bzw. Symptome wie oben, Satz 2] und ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder (vorzugsweise) POC-Antigen-Schnelltest durch ein lokales Testzentrum, einen Arzt oder

andere geeignete Stellen) vorgelegt wird. Der Test kann auch während der Erkrankungsphase erfolgen.

Stand: 15.03.2021, 9.30Uhr